

Kreis-/Stadt-Schüler*innenvertretungen (KRSven/SSVen)
 Die 36 Kreis- und Stadt-Sven sind Vertretungen von Schüler*innen in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt. Auf ihren Sitzungen treffen sich je zwei Vertreter*innen jeder Schule des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt, können dort z. B. über Probleme reden, sich gegenseitig helfen und Tipps geben und gemeinsame Aktionen planen. Auch in den Kreis-/Stadt-Sven gibt es Ämter: Der Vorstand koordiniert die Sitzungen und vertritt die Kreis-/Stadt-SV nach außen. Außerdem wird aus jedem Vorstand ein Mitglied für den Landesrat bestimmt. Daneben entsenden die Kreis-/Stadt-Sven Delegierte zur LSK.

(LSV RLP) Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz
 Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz (kurz LSV RLP) vertritt die Interessen der etwa 385.000 Schüler*innen an den rund 650 weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz. Auf Grundlage der demokratisch gefassten Beschlüsse halten wir Kontakt zum Bildungsministerium, Verbänden, Parteien und der sonstigen Öffentlichkeit und bringen so die Position der Schüler*innen ein. Außerdem veranstalten wir noch eigene Aktionen und Tagungen, beantworten eure Fragen rund um SV und Schulfach und bieten, ob regional für mehrere Schulen oder direkt bei euch, SV-Seminare an, bei denen wir euch z. B. hilfreiche Methoden zeigen und euch über eure Rechte aufklären.

Die Landes-Schüler*innen-Vertretung Rheinland-Pfalz



Bild: Pippilotax* / photocase.com

Der Landesrat (Lara)
 Der Landesrat ist das Kontrollgremium der LSV. Er setzt sich aus je einem Vorstandsmitglied aus jeder Kreis- und Stadt-SV zusammen. Zu den Aufgaben des Laras gehören die Beschlussfassung über den Haushalt und die Kontrolle und Unterstützung des Landesvorstands. Hierzu werden zwei Sprecher*innen gewählt, die die Sitzungen des LaVos besuchen. Der Lara kann außerdem Nachwahlen für den Landesvorstand vornehmen.

Der Landesvorstand (LaVo)
 Der Landesvorstand besteht aus bis zu 16 von der LSK gewählten Mitgliedern. Der Landesvorstand ist verantwortlich für die Umsetzung der Beschlüsse, die von der LSK gefasst wurden. Er hält Kontakt mit dem Bildungsministerium, der Presse, den Parteien usw. - kurz: er vertritt die LSV nach außen. Der LaVo ist für die Organisation der LSKen und die Betreuung der 36 Kreis- und Stadt-Sven zuständig. Allgmein richtet sich die Arbeit des LaVos danach, was die LSK ihm bei der Wahl im Arbeitsprogramm aufgegeben hat.

Die Landesschüler*innenkonferenz (LSK)
 Zur LSK kommen Delegierte aus den 36 Kreis- und Stadt-Sven zusammen. Sie bestimmen, welche Positionen die LSV nach außen hin vertreten soll. Die LSK findet meistens an einem Wochenende in einer Jugendherberge in Rheinland-Pfalz statt. Neben Wahlen und dem Fassen von Beschlüssen erwarten dich auf einer LSK auch interessante Workshops und viele nette neue Leute.

Die Bundesdelegierten (Bundesreferat)
 Die Bundesdelegierten sind Teil des LaVos (Bundesreferat) und vertreten die LSV RLP auf Bundesebene und gegenüber der Bundesschülerkonferenz (BSK). Sie halten außerdem Kontakt zu den LSVen anderer Bundesländer.

Der Erweiterte Landesvorstand (e-LaVo)
 Der Erweiterte Landesvorstand, der von der Landesschüler*innenkonferenz gewählt wird, berät und unterstützt die geschäftsführenden Mitglieder des Landesvorstands bei deren Tätigkeit durch Übernahme einzelner Arbeitsbereiche. Er bietet eine gute Gelegenheit, schon einmal in das Amt des LaVoMis „reinzuschnuppern“.

Mehr Infos zur LSV findest du unter www.lsvrlp.de

Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz
 Albinstraße 14
 55116 Mainz

info@lsvrlp.de | www.lsvrlp.de

@lsvrlp @lsvrlp @lsvrlp @lsvrlp

Landesweite SV-Struktur in Rheinland-Pfalz ab Schuljahr 2024/25

SCHULE VOR ORT

644 Schulen (alle mit Sekundarstufe I + II)

Klassensprecher*innenversammlung oder Schüler*innenvollversammlung wählt
- Schüler*innensprecher*in und/oder SV-Team,
- 2 Delegierte in die Kreis- oder Stadt-SV

wählen

SV-Team/-Vorstand

vertritt die Schüler*innen einer Schule ggü. Schulleitung und Lehrer*innen; Schüler*innensprecher*in ist Mitglied im Schulausschuss, Delegierte*r zur Gesamtkonferenz u. a.

2 Delegierte pro Schule

KOMMUNALE EBENE

36 Kreis-/Stadtschüler*innenvertretungen (KrSVen/SSVen)

16–72 Delegierte (2 Delegierte pro Schule der Kreis-/Stadt-SV) wählen
- 2–6 Delegierte zur LSK
- einen in der Regel fünfköpfigen Vorstand
- Basisdelegierte und Delegierte zum Schulträgerausschuss

wählen

KrSV-/SSV-Vorstände

übernehmen das Tagesgeschäft der Kreis-/Stadt-SV: laden zu den Sitzungen ein und leiten diese; bestimmen ein Vorstandsmitglied, das die Kreis-/Stadt-SV im Landesrat vertritt

2–6 Delegierte zur LSK

entsenden je 1 Mitglied

LANDESEBENE

Landeschüler*innenkonferenz (LSK)

höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV; 109 Delegierte tagen mindestens 2 Mal im Jahr; fällt Entscheidungen über grundsätzliche die Schüler*innen betreffende politische und organisatorische Fragen; LSK-Beschlüsse sind für den LaVo bindend; wählt jährlich den Landesvorstand, weitere Ämter und verabschiedet ein Arbeitsprogramm

Landesrat (LaRa)

höchstes beschlussfassendes Gremium zwischen den LSKen; kontrolliert den Landesvorstand; nimmt ggf. Nachwahlen vor; beschließt den Haushalt der LSV

kontrolliert

Landesvorstand (LaVo)

bis zu 16 gleichberechtigte Mitglieder; setzt das Arbeitsprogramm um; ist an die LSK-Beschlusslage gebunden; Außenvertretung der LSV gegenüber Öffentlichkeit und Ministerium

wählt